

Erklärung. Der St. Galler Herausgeber hat sich eine solche aus verschiedenen Beobachtungen und Fakten zurechtgelegt. Die bibliophilen Anstrengungen Kurfürst Maximilians von Bayern waren allseits bekannt. Für seine Münchner Bibliothek hatte dieser auch anderwärts Codices ausgeliehen, um davon Abschriften fertigen zu lassen⁷⁹. In Abt Rehers Tagebuchnotizen war überdies eine sichere Reiseroute des Hirsauer Abtes Wunibald vorgezeichnet. Damit ließ sich eine weitere Erkenntnis verknüpfen. Wer in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges die geistigen und wirtschaftlichen Grundlagen des klösterlichen Lebens sichern wollte, war genötigt, Handschriften, Urkunden und Akten dem Zugriff der Gegner zu entziehen. Nun ist es aber erwiesen, daß die Hirsauer in der fraglichen Zeit zwischen 1630 und 1648 Archivalien und Handschriften nach Weingarten transferierten⁸⁰. Gelangten solche auch nach St. Gallen? In Abt Rehers Diarium war nur erwähnt, daß die Klöster Alpirsbach und Kempten ihre Archive nach St. Gallen geflüchtet hatten⁸¹. Sollte es im Falle Hirsaus anders gewesen sein? Mit diesem Analogieschluß hatte man auch für die Herkunft des St. Galler Trithemius eine plausible Erklärung gefunden.

Pater Heers Schlußfolgerungen leuchten ein und sind weit mehr als gutgemeinte Kombinationen; denn was dem Hirsauer Abt Johannes Schultheiß (1524–1556) von Herzog Christoph versagt blieb, hat Wunibald Zürcher (1635–1648) bei Kurfürst Maximilian durchgesetzt. In einem Brief vom 7. November 1640⁸² belehrt er den bayerischen Kurfürsten über die Geschehnisse der „Histori“ und „Chronica“ Hirsaus, die sein Kloster dem „Historicus“ und „Skribent“ Johannes Trithemius verdankt. Von Herzog Ulrich, der den Klöstern ihre „Original Privilegien und Briefliche Documenten“ wegnahm⁸³, um sie dadurch um

⁷⁹ Rockinger, op. cit. Anm. 58, S. 40 ff.

⁸⁰ Vgl. Codex Hirsaugiensis, op. cit. Anm. 16, S. 6. Auch die in Bommers Weingarter Bibliothekskatalog von 1781 verzeichnete „Altercatio de nova et veteri lege“ ist damals von Hirsau nach Weingarten gekommen (vgl. Löffler, op. cit. Anm. 48, S. 69; zur Person des Schreibers Johannes Rapolt vgl. Schreiner, op. cit. Anm. 50, S. 199; 220).

⁸¹ Henggeler, op. cit. Anm. 77, S. 198; 205.

⁸² Bayer. Hauptstaatsarchiv München (Allgem. Staatsarchiv) Auswärtige Staaten Lit. Württemberg Nr. 32 (1640–1643); diesem Faszikel sind, soweit nicht anders vermerkt, alle folgenden Angaben entnommen.

⁸³ Demgegenüber bieten die Quellen ein etwas differenzierteres Bild. Herzog Ulrich ließ laut Reskript vom 9. November 1534 die klösterlichen Urkunden, Akten und Einkünfte „inventieren“ (HStA Stuttgart A 63 Bü. 4). Von einem Abtransport ist nicht die Rede. Mit dem Verbleib der klösterlichen Archivalien beschäftigte sich noch Herzog Ludwig in einem Reskript zur Schlußrelation der von den herzoglichen Räten durchgeführten Klosterrevisionen vom 31. 1. 1580. Dort heißt es: „Die Dokumente sind abkopiert bei dem Kloster zu behalten, die Originale an die Kanzlei zu liefern“ (vgl. H. Hermelink, Die Änderung der Klosterverfassung unter Herzog Ludwig, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 12 [1903], S. 307). In welchem Umfange diese Anordnung durchgeführt wurde, läßt sich schwerlich bestimmen. Jedenfalls ist der „Codex Hirsaugiensis“ bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, als er von den Hirsauern nach Weingarten gebracht wurde, beim Kloster verblieben. Vgl. Johannes Parsimonius am Martin Crusius am 23. März 1588 (HStA. Stuttgart J, 1–3, Nr. 383, 1): „Adest inter secretiora monasterij monumenta ac scripta liber quidam Pergamentaceus, in quo per multas paginas seu folia non tantum omnes munerantur pagi, villae, hubae